

109237 ALK 07.12.2009

Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes O-410 (Osthafen)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) diese Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes O-410, bestehend aus der Planzeichnung und der nachstehenden textlichen Festsetzung, als Satzung beschlossen:

**§ 1
Bauliche Nutzung**

Einzelhandelsbetriebe sind nur zulässig, wenn sie einem sonstigen Gewerbebetrieb zugeordnet, ihm in Baunässe und Grundfläche untergeordnet sind und die Verkaufsfläche nicht mehr als 200 m² beträgt.

**§ 2
Bisherige Festsetzungen**

Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes O-410 treten nur insoweit außer Kraft, als sie von dieser Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes O-410 betroffen sind und geändert werden.

Oldenburg, 24. JUNI 2010



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

HINWEISE

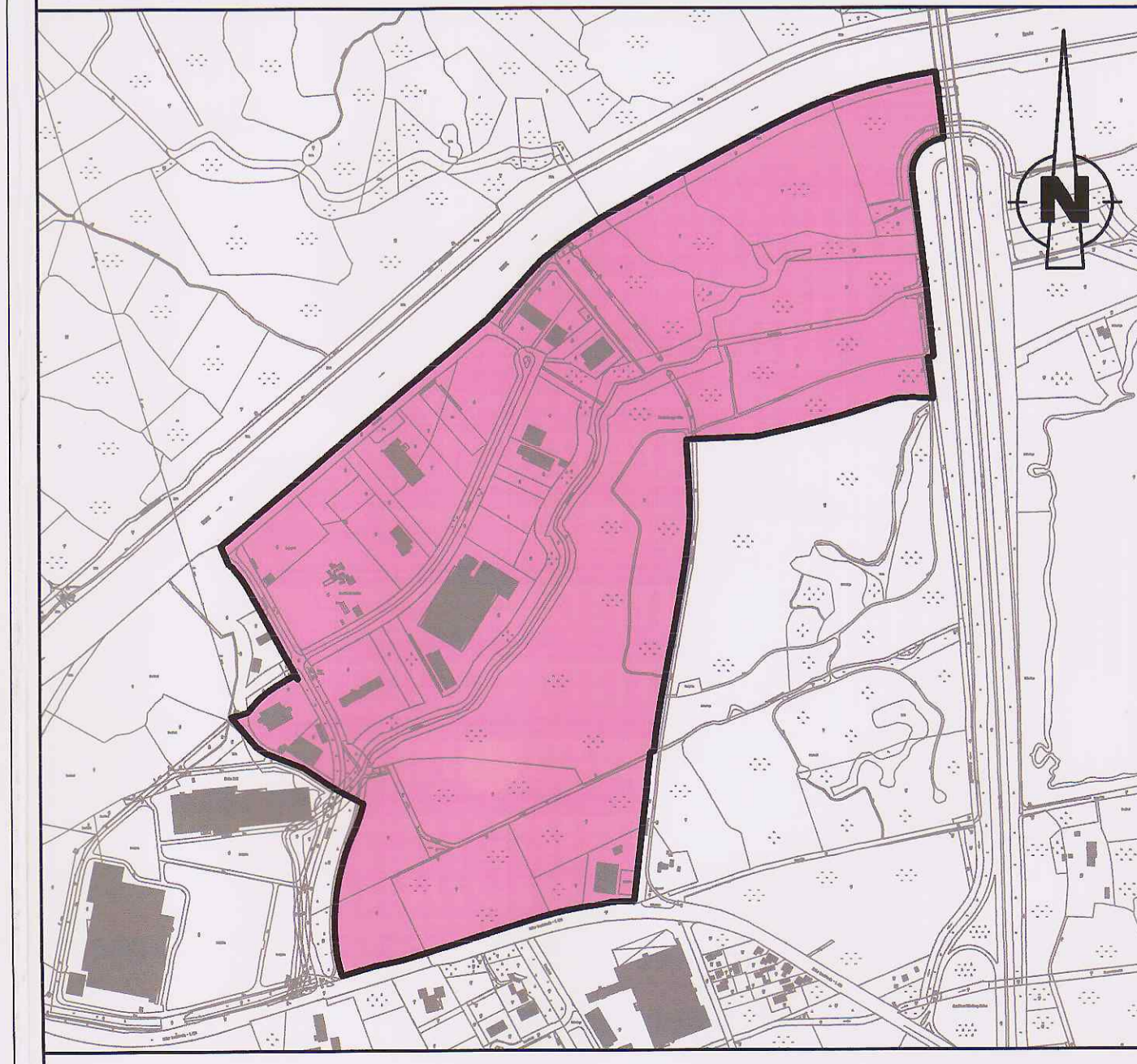
• Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 - zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und Wohnbauförderungsgesetz vom 22.04.1999

DARSTELLUNGEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Veranstaltungswerte**
Name/Grundfläche: Osterburg 22 Maßstab: 1:2000
Erläuterung: Die Bewertung für rechtliche oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Widmung sind nur mit Erläuterung der zugehörigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 des Nds. Gesetzes über amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, Seite 5); am: 01.04.2010, Nr. 22096/ANL/RS/ST/CL/30010
- Diesem Plan liegen Angaben des amtlichen Vermessungswesens zugrunde. Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedingten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.12.2009). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen georeferenziert. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Oldenburg (Oldb), den 18.06.2010
Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung
Stadtbaurat
- Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt vom Amt 40 - Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung der Stadt Oldenburg (Oldb)
Rechtsrat: Ba, Geometrie: Ba, 26.10.09, Geprüfter: [Signature], Fachdienstleiter: [Signature], Amtsleiter:
Gebaldet: SG, 11.06.10
- Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 26.02.07 die Aufstellung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes O-410 beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben am 01.04.10 öffentlich bekannt gemacht worden.
Oldenburg (Oldb), den 06.04.10
- Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 08.02.10 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung zugereicht und die öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.02.10 angegeben.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben am 26.02.10 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Oldenburg (Oldb), den 06.04.10
- Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am [] den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes [] der Begründung zugereicht und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.
6 a*) Der betroffenen Öffentlichkeit und den sachlichen Behörden wurde im Sinne von § 4a (3) BauGB nachgeschrieben vom [] bis zum [] öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am [] öffentlich bekannt gemacht.
Oldenburg (Oldb), den []
- Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat den Bebauungsplan (vermeintliches Verfahren gemäß § 13 BauGB), nach Prüfung der Stellungnahmen, in seiner Sitzung am 31.05.10 in Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Oldenburg (Oldb), den 01.06.10
- Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am 02. Juli 2010 im Amtsblatt für die Stadt Oldenburg (Oldb) bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist demnach rechtsverbindlich.
Oldenburg (Oldb), den 02.07.2010
[Signature]
Stadtbaurat

**STADT OLDENBURG (Oldb)
DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt 40 - Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung
ÜBERSICHTSPLAN M. = 1 : 10 000**



RECHTSVERBINDLICH AB 02. Juli 2010

Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes O-410 (Osthafen)

mit örtlichen Bauvorschriften
 ja nein
M. = 1:2000
1189 x 841